

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28. 08.2015
42.30-21

Brigitte Senger
Tel 0221 809-6232
Fax 0221 8284-1309
brigitte.senger@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/905-2015

Fördergrundsätze und Antragsverfahren zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

Unfallversicherungsschutz


Anlage: Schreiben des MFKJKS vom 27.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Informationsschreiben des MFKJKS zum Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“.

In Absprache mit der Unfallkasse NRW besteht für die betreuten und geförderten Kinder in den oben genannten Projekten ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung


Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



+

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

27 August 2015
Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 321 – 6002.8.2
bei Antwort bitte angeben

Frau Eichler
Telefon 0211 837-2459
Telefax 0211 837-2200
sandra.eichler@mfkjks.nrw.de

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Unfallversicherungsschutz bei Projekten zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Flüchtlingskinder)

Die Unfallkasse NRW hat auf Anfrage bestätigt, dass für die in den geförderten Projekten betreuten Kinder ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a, Alt. 2 SGB VII besteht. Dieser basiert darauf, dass bei den Betreuungsangeboten für die Betreuung von Kindern geeignetes pädagogisches Personal eingesetzt wird.

Gleichwohl wird die Unfallkasse NRW in diesem Punkt noch eine Abstimmung mit den anderen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand auf Bundesebene herbeiführen. Sollten sich daraus neue Gesichtspunkte ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Damit die entsprechenden Fälle für die Unfallkasse auch erkennbar sind, bitte ich die Projektträger darüber zu informieren, dass in den entsprechenden Unfallanzeigen das Feld Nr. 14 („Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs“) immer mit dem Hinweis „Kindertagesbetreuung im Rahmen der Flüchtlingshilfe“ beginnen sollte.

Im Auftrag


Dagmar Friedrich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße